

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 33. Neuenbürg, Dienstag den 18. März 1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betreffend das Musterungsgeschäft für 1879.

1. Der bestehenden Vorschriften gemäß wird der Reiseplan zum Musterungsgeschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, wie er höheren Orts festgesetzt wurde, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht:

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 15. April Reise nach Herrenalb,                       | 18./19. April Musterung in Neuenbürg, |
| 16. " Musterung in Herrenalb und Reise nach Calmbach, | 20. " in Neuenbürg,                   |
| 17. " Musterung in Calmbach und Reise nach Neuenbürg, | Sonntag.                              |
|   | 21. April Loosung in Neuenbürg.       |

2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 16. April d. J. in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb um 8 Uhr Morgs., von Loffenau, Neusatz und Rothensol um 9 Uhr Morgs.;

am 17. April d. J. in Calmbach:

die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Igelsloch, Langenbrand um 9 Uhr Morgs., Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags, von Wildbad um 10 Uhr Vorm.;

am 18. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld, Conweiler um 8 Uhr Morgs., von Dennach, Engelsbrand, Feldrennach um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, von Gräfenhausen, Grunbach und Rapsenhardt um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags;

am 19. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Neuenbürg um 8 Uhr, von Oberrievelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldrennach um 9 Uhr Vormittags.

### Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 21. April d. J. Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1859, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1858, 1857 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Bestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Bestellung verpflichteten Leute werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an den obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereiht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Bestellungspflicht.

Solche Militärpflichtige, deren Geburts- und Aufenthaltsort dem gleichen Musterungsbezirk angehört, haben mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsorts zu erscheinen, also z. B. ein von Langenbrand gebürtiger, aber in Maisenbach sich aufhaltender mit den Militärpflichtigen von Langenbrand, während dagegen z. B. ein von Loffenau gebürtiger aber in Conweiler sich aufhaltender Militärpflichtiger nicht mit den Militärpflichtigen von Loffenau, sondern mit denjenigen von Conweiler erscheinen muß.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg Einstellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen, die Militärpflichtigen der drei zuletzt angeführten Kategorien jedoch nur, sofern über dieselben ein Erkenntniß der zuständigen Oberersatzkommission vorliegt.

3. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die heuer im hiesigen Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokollarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzbehörde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlangt. Uebrigens wird, was die Bestellungspflicht selbst betrifft, auf den oberamtlichen Erlaß vom 23. September 1878, Enzthäler No. 115 wiederholt hinaewiesen.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersatzkommission veranlaßt werden.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel zc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurück-

Stellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod etc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. im Termin für die Stellung vor der Obererfaktkommission) angebracht werden.

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern etc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Erfaktkommission sich vorzustellen.

5. Etwasige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungsstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflichtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzusetzen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung volljährig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7. Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I Cl. (s. Enzthfr. Nr. 26) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das Weitere zu besorgen. Die Rekrutirungsstammrollen werden in den nächsten Tagen wieder hinausgegeben werden.

Den 16. März 1879.

Rgl. Oberamt. M a b l e.

### Vorladungen zur Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reize ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse

bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktprozeße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Vorbringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 15. März 1879.  
Königl. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

### Neuenbürg. An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.

Unter Bezugnahme auf § 26 des Verwaltungsbekchts vom 1. März 1822 werden die Gemeinderäthe hiemit an die Feststellung der Gemeinde-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 erinnert.

Auch die betreffenden Stiftungsräthe werden auf den § 128 des Verwaltungsbekchts hingewiesen.

Die neuen Etats sind zuverlässig im Laufe des nächsten Monats hieher einzusenden.

Den 17. März 1879.

R. Oberamt und R. gem. Oberamt.  
M a b l e. Leopold.

Neuenbürg.

### Zahlungssperre.

Die Schuldner des in Sant gerathenen Bierbrauers Friedrich Hummel dahier werden aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten bei Gefahr doppelter Zahlung nur an den gerichtlich bestellten Güterpfleger Jakob Bäuerle, Kupfer Schmied hier zu entrichten.

Den 14. März 1879.

R. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

### Kontrol-Versammlungen

im Landwehrkompagniebezirk Neuenbürg finden statt:

Für die Dispositionsurlauber, die Reservisten, die zur Disposition der Erfaktkommission entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden, welche noch im reservpflichtigen Alter stehen:

- 1) In der Station (des Kontrolbezirks) Herrnsalben am 24. März 1879, Vormittags 1/9 Uhr auf dem Rathhaus.
- 2) In der Station (des Kontrolbezirks) Neuenbürg am 24. März 1879, Nachmittags 1/23 Uhr auf dem Rathhaus.
- 3) In der Station (des Kontrolbezirks) Wildbad am 25. März 1879,

Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Johann Ludwig Weber, Metzger und Wirth von Wildbad.	Dienstag, 27. Mai, Vorm. 8 Uhr.	Wildbad.	Liegensch.-Verk. 28. April, Nachm. 3 Uhr.
Anna Marie, geb. König, Ehefrau des Christian Glauener, Bauere von Unterniebelsbach.	Donnerstag, 29. Mai, Vorm. 8 Uhr.	Unterniebelsbach.	keine Liegenschaft.
Friedrich Funk, Krämer und Zimmermann von Engelsbrand.	Samstag, 31. Mai, Vorm. 8 Uhr.	Engelsbrand.	Liegensch.-Verk. 20. Mai, Vorm. 9 Uhr.
Johann Georg Linder, Schindelmacher von Schömberg.	Freitag, 6. Juni, Vorm. 9 Uhr.	Schömberg.	Liegensch.-Verk. 6. Juni, Vorm. 8 Uhr.
† Konstantin Sogweiler, Justizreferendar von Neuenbürg, gewes. Hilfsrichter in Eßlingen.	Dienstag, 10. Juni, Vorm. 8 Uhr.	Neuenbürg.	keine Liegenschaft.



Vormittags 1/29 Uhr in der Sonne.  
4) In der Station (des Kontrolbezirks) Langenbrand am 25. März 1879, Nachmittags 1/23 Uhr auf dem Rathhaus.

Zu den Kontrolbezirken Herrenalb, Neuenbürg, Wildbad und Langenbrand gehören dieselben Ortsschaften wie bisher.

Im Zweifelsfalle können ältere Kamraden des Ortes oder der Ortsvorsteher darüber Auskunft geben.

Calw im März, 1879.

Landwehrbezirkskommando.

Calmbach.

### Beifahr-Akkord

von 15 Eisenbahnwagen Kalksteinen von der Station Rothendach auf den Eyachtalweg am

Mittwoch den 19. d. M.

Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhaus in Höfen.

Den 15. März 1879.

R. Revieramt.

Revier Schwann.

### Akkord über Maurer-Arbeiten:

Herstellung einer neuen Dohle am Neuen Weg, Uberschlag 118 M.

2 Dohlen im Eyachtal Uberschlag 140 M.

1 Kandel im Enzthalweg, Uberschlag 28 M 80 S.

Sicherheitssteine am Eyachtalweg, Uberschlag 60 M.

Samstag den 22. März,

Mittags 12 Uhr

am Efelsbach auf dem Neuen Weg.

Wildbad.

### Haus-Verkauf.

In der Gantsache des Friedrich Eitel, Philipps Sohn, Fuhrmanns dahier kommt am Freitag den 28. März 1879,

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich zum Verkauf:

1/2 unabhgetheilt an dem dreistöckigen Wohnhause Nr. A 124 an der Hauptstraße, unten in der Stadt, belastet mit lebenslänglichem Nutznießungsrecht des 73 Jahre alten Philipp Eitel dahier, Anschlag 335 M.

Den 5. März 1879.

Amtsnotar Fehleisen.

Ottenhausen.

### Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 20. März. d. J., Vormittags von 9 Uhr an

verkauft die Gemeinde auf Ort und Stelle: 510 Nm. eichene, buchene und forchene Prügel, und 3898 Stück buchene und forchene Reiwellen;

Freitag den 21. März. d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an:

Eichenes Stammholz, 20 Stück, mit 7,78 Fm.,

Buchenes, 9 Stück, mit 1,93 Fm.,

Forchenes Eägholz, 47 St., mit 93,86 Fm.,

Forchenes Langholz, 110 Stück, mit 48,50 Fm.

Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus dahier; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. März 1879.

Schultheißenamt.  
Beder.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

### Verzinnnes Bandeisen,

billig, bei

Theodor Weiss.

### Dienstmädchen-Gesuch.

Ein fleißiges, geordnetes Mädchen, das auch melken kann, wird bis Georgii gesucht; von wem sagt die Redaktion.

Engelsbrand.

### Wirthschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, anlässlich der Erwerbung eines anderen Geschäfts seine nachweisbar rentable Wirthschaft mit Schildgerechtigkeit zum Köhle, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wobei bemerkt wird, daß auf derselben s. Z. auch die Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wurde, 2 Gemüsegärten nebst Wiese mit erworben, und jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Kull zum Köhle.

Neuenbürg.

### Einen Lehrling

sucht

Max Genssle,

Windenmacher und Schmied.

Neuenbürg.

### Frucht - Branntweine

in reiner vorzüglicher Waare

pr. Liter 40, 50 und 60 Pf.

empfehl

Carl Büxenstein.

Wildbad.

1 gut erhaltene Doppelthüre mit Glaseinsatz, 2 eichene große Fensterrahmen, 2 eiserne Fenstergitter, 2 schöne steinerne Pfeiler mit Capitaler und Sturz sehr zum Verkaufe aus

Kaufmann Thienger.

### Die Württ. Actiengesellschaft

für Fabrikation von Leim- und Düngmitteln in Reutlingen empfiehlt den Herren Gutsbesitzern ihre unter der Controle der Versuchstationen Hohenheim und Zürich stehenden Fabrikate,

als: Superphosphate, Kali-Salze, Reutlinger- und Peru-Guano, gedämpftes Knochenmehl, Futterknochenmehl etc.

zu geneigter Abnahme.

In Anbetracht der für die Landwirtschaft ungünstigen Zeitverhältnisse, und um den Herren Oekonomen den Bezug unserer künstlichen Düngmittel zu erleichtern, nehmen wir gerne Veranlassung, bei unseren sämtlichen Sorten eine Preisermäßigung von 10% gegenüber unserer offiziellen Preisliste und zwar ohne irgendwelche Beeinträchtigung der Waare eintreten zu lassen; eine Ausnahme hievon macht gedämpftes Knochenmehl, bei welchem wir nur eine Reduktion von 5% gestatten können.  
Reutlingen, Anfangs März 1879.

Neuenbürg.

Um einen tüchtigen

### Clavierstimmer

bierher kommen lassen zu können, wollen die Besitzer von Clavieren, die auf einen solchen reflektiren, ihre Adressen gest. bei der Exped. dieses Bl. abgeben.

Neuenbürg.

Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft verkaufe von heute ab

den 1/2 Liter Wein zu 30 Pf.

G. Haas

zur Stadt Pforzheim.

Neuenbürg.

Einige Wagen

### Dung

hat sehr billig zu verkaufen

Maurer Gleich.

Ein oder zwei Miltleser zum Schwäbischen Merkur werden in Neuenbürg oder Engelsbrand gesucht.

Näheres bei der

Redaktion.

Die neuen

### Gerichts-Gesetze

von Sarwey und Thilo, 24 Lieferungen, sind um annehmbaren Preis zu verkaufen, von wem sagt die

Redaktion.

Neuenbürg.

Ich verkaufe meinen

### Acker

in den Hausäckern. Jeden Tag kann ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Carl Gottschalk.

Berliner

### Wespen.

38,000 Exemplare!

In den beliebtesten Wühlblättern Deutschlands

gehörend.

Pächter des Inseratenthells:

Annoucen-Expedition

Adolf Steiner,  
Hamburg.

Stuttgarter Pferdemarkt-Loose

à 1 M. bei

Zaf. Meeh.



### Kronik.

#### Deutschland.

Der Eintritt des Reichstags in die Beratung der Zoll- und Steuerfragen ist nach übereinstimmenden Berichten aus der Reichshauptstadt auch im Falle raschster Förderung der Angelegenheit vor dem Mai kaum mehr zu erwarten.

Saarbrücken, 15. März. Heute Mittag wurden die 14 tägigen Verhandlungen der Wäpinger Wunders-Affaire vor dem Zuchtpolizeigericht beendet. Der Oberprokurator beantragte die Verurtheilung von Magdalena Schorr, Katharina Bliesen, Johann Hubertus und Margaretha Leist zu einer Gefängnißstrafe von je 2 Jahren, die Wwe. Kunz zu 3 Jahren, Pastor Neureuter ebenfalls zu 3 Jahren, Pastor Konr. Schneider zu 18 Monaten, Kaplan Döcke und Dr. Thömes zu je 1 Jahr und Nikolaus Peltenwald zu 2 Jahren, Anton Hahn zu ebenfalls 2 Jahren, Jakob Leist, Nikolaus Leist, Nikolaus Ames und Klotz zu je 1 Jahr und sämtliche Beschuldigte solidariß zu den Kosten. Das Urtheil in der Sache wird Samstag, den 5. April, verkündet werden.

#### Württemberg.

Aus Herrenalb, 12. März, wird dem N. Tagbl. geschrieben: Einen Einblick in die gegenwärtige Konstellation auf dem Gebiet des Handels gewährte der in voriger Woche hier stattgefundene Holzverkauf, an welchem für das nicht zum Handel taugliche Brennholz kaum das Macherlohn erlöst wurde, und zwar für 1 Am. tannesnes Abfallholz 1 M. 60 S., für 1 Am. Brügel (birkene) 2 M. 30 S. Unsere Holzhandler erzielen an der für sie einzig möglichen Absatzquelle Karlsruhe so niedrige Preise, daß sie auch bei billigem Ankauf keine Geschäfte machen können. Für 50,000 Stück ausgebotene Hopfenstangen (und andere) wurden 62% erlöst, für Bangholz 70%.

#### Oesterreich.

Der Untergang von Szegebin.

Die entsetzliche Katastrophe, von welcher die Stadt Szegebin ereilt wurde, drängt alle politischen Ereignisse weit in den Hintergrund. Die Größe des Unglücks läßt sich erst nach und nach ermessen. Die neueren Nachrichten stellen es leider außer jeden Zweifel, daß die entsetzten Elemente kein augenblickliches Unglück, dessen Folgen durch das Zusammenwirken aller Kräfte gelindert werden könnten, sondern die totale Vernichtung einer volkreichen und bis dahin kräftig aufblühenden Stadt herbeigeführt haben. „Szegebin ist gewesen!“ Diese schreckliche Botschaft des Regierungskommissärs an das Ministerium in Pesth, welche jedes menschliche Herz erbeben macht, gibt keine, auch nicht die geringste Hoffnung mehr, selbst nur den kleinsten Theil der Stadt vom Untergange zu retten. 1500 Häuser sollen bereits eingestürzt sein und Hunderte von Menschen in den Fluthen ihr Grab gefunden haben. Welche Unsumme der gräßlichsten Szenen, des furchtbarsten Jammers enthalten diese grauenhaften Meldungen! Noch am Abend des 11. März konnte man sich der Hoffnung hingeben, daß es den äußersten Anstrengungen menschlicher Kraft gelingen werde,

der drohenden Ueberschwemmung Einhalt zu thun. Um Mitternacht, nachdem seit mehreren Stunden ein bestiger Nordsturm die bereits fallenden Wassermassen über die erhöhten Dämme der Alföldbahn emporgehoben, trat die lange befürchtete Katastrophe ein. Der Widerstand der Schutzdämme war gebrochen, die zweitgrößte Stadt Ungarns, das merkantile Centrum des fruchtbaren Theißgebietes, war unrettbar dem Vernichtungswerke der mächtig eindringenden Wasserfluth preisgegeben! Vergeblich hatten die ungarischen Behörden in der letzten Zeit die vollste Thätigkeit entwickelt, um das unheimliche Schicksal von der bedrängten Stadt abzuwenden.

Ueber die letzten Stunden vor dem Eintritt der Katastrophe und über den Eintritt der Katastrophe selbst telegraphirt man dem Pesther Lloyd: „Das Bild der Stadt Szegebin, der angerichtete Schaden, die Verzweiflung des Volkes spottet jeder Beschreibung. Schon als (am 11. März) gegen 11 Uhr Nachts ein scharfer Wind anhub, verzweifelte Alles an der Rettung, aber doch hielt namentlich das Militär an der verhängnißvollen Dammsstelle vor dem ersten Wächterhause, dem sogenannten Eichenwalde gegenüber, so lange als möglich aus und kämpfte Schritt um Schritt für das Leben und Habe von tauenden Menschen mit dem verheerenden Elemente. Fünfzigmal hatte das Wasser Breche gelegt und Löcher gerissen, fünfzigmal wurden sie wieder verlegt, verammelt, verstopft. Erst als der Rückzug bedroht und der Dammlörper selbst auf mehrere Klaster lang brach, gab General Pulz den Kampf und damit auch die Stadt auf und ertheilte angesichts der Unmöglichkeit des weiteren Widerstandes Befehl zum Abmarsch. Das war das Signal zur Flucht auch für das Civil. Alles strömte der Stadt zu. Als um halb 2 Uhr Nachts die erste amtliche Nachricht in die Kommission kam, begannen sofort die Glocken Sturm zu läuten und noch waren die Menschen nicht vom Damme zurückgekehrt, so jäh folgte ihnen die Fluth auf der Ferie.

Regierungskommissär Lukacs meldet u. A.: „Szegebin, den 12. März 5 Uhr Abds. Heute Morgens besichtigte ich mit Feldmarschall-Lieutenant Pulz auf einem Fahrzeug die unglückliche Stadt, und es bot sich uns ein schrecklicher Anblick. Wir fanden wenige Stunden nach der Katastrophe Hunderte von Häusern eingestürzt. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt. An Rähnen herrscht großer Mangel. Morgen wird mittelst Dampfschiffes ein Transport von Flüchtlingen nach Zenta beordert. Wir sahen Viele, auf Hausdächern und Bäumen Rettung suchend; unterwegs retteten wir 80 Personen, die sich in einer gefährlichen Lage befanden. Die meisten Bewohner flüchten nach Neu-Szegebin.“

Anderer Nachrichten melden: Szegebin den 13. März. Die Zerstörung ist eine greuliche, in der Unterstadt sind ganze Straßen verschwunden, dergleichen in der Oberstadt. Die Menschen haben sich auf die Dächer der wankenden und krachenden Häuser geflüchtet; sie stehen um Errettung, doch kann aus Mangel an Rähnen nur der geringste Theil aus seiner entsetzlichen

Situation befreit werden. Wir stoben kaum mit dem Rahne ab und mit Gepolter stürzt das Haus zusammen, unter sich begrabend, was darin.

Mit Ausnahme weniger Punkte ist schon die ganze Stadt unter Wasser. Die Vorstadt Rochus ist ein ganzer Trümmerhaufen. Auf dem Wasser in der Stadt schwimmen lunterbunt durcheinander Möbelstücke, Dachstühle, Balken und Leichen. Auf dem Theißdämme befinden sich die Geretteten. Das Zammern und Weinen daselbst ist unbeschreiblich. Mütter suchen ihre Kinder, diese ihre Eltern, kaum eine Familie ist vollzählig. Die Lage der Armen ist eine schreckliche, sie sind von Allem entblößt, die meisten sind nur in ihren Nachtkleidern. An Lebensmitteln herrscht großer Mangel, selbst für Geld ist nicht viel zu bekommen und das Wenige erschrecklich theuer. Von Temesvar, Kiskinda und Zombor wurde Brod gesendet. Mit Ausnahme von drei bis vier Gassen in der innern Stadt ist die ganze Stadt entvölkert. Die Zahl der noch zu Rettenden beträgt mindestens sechs-tausend, ein großer Theil von diesen scheint unrettbar verloren; das Militär wirkt über alles Lob erhaben, ausgezeichnet ist auch das Verhalten der Pesther Jugend. Porzold, ein Mitglied dieses Rettungskorps, rettete allein 32 Kinder und 41 Frauen. Sicherheit ist nur mehr auf Schiffen zu finden. Auf Dächern und Bäumen harren noch viele der Rettung. Manche suchen mittels improvisirter Flöße und Vallen sich zu retten; 80 Frauen, die auf einen Ziegelhaufen geflüchtet waren, wurden im Moment der äußersten Gefahr vom Untergange gerettet. Die Städte des Alföld beilehen sich, Viktualien und sonstige Unterstützungen zu senden.

Die Presse schreibt: Szegebin nannte sich mit Recht die zweite Hauptstadt des Landes. Von dem Industriefleiß der Stadt und des umgebenden Bezirkes konnte man bei der Landesausstellung im Jahre 1876 die rühmlichsten Proben sehen; die Stadt war auch der Sitz eines weitläufigen Handels und als Knotenpunkt zweier wichtiger Eisenbahnlilien: der Staatsbahn und der Alföldbahn, sowie an den Ufern der Theiß gelegen, die gerade hier beginnt, schiffbar zu werden, hatte Szegebin alle Bedingungen zu weiterer Entwicklung. Szegebin zählt circa 70,000 meist magyarische Bewohner und besteht aus der eigentlichen Stadt, fünf Vorstädten und einem Kastell. — Leider sind die Hoffnungen, daß mit der Katastrophe Szegebins das Unheil sich erschöpft haben werde und die Fluthen, die jetzt über einen großen Theil des Congrader Komitats hinbrausen, sich bald verlaufen und durch die Theiß in die Donau abfließen werden, nicht allzugroß. Die Frühjahrschhochwasser, so wird von der Presse bemerkt, pflegen erst Ende März zu kommen und oft bis Mitte Juni anzuhalten. Noch ist die Schneeschmelze auf den Karpathen nicht eingetreten, und es ist zu besorgen, daß dem Hochwasser von heute neue Fluthen folgen werden, welche die Stadt völlig wehrlos treffen und auch das bis jetzt noch verschonte Neu-Szegebin und die erhaltenen Steinbauten der Altstadt, so namentlich die öffentlichen Gebäude, vernichten werden.

Ar. 34  
Ersteht  
man bei d  
Bekannt  
nahme  
dender  
Med. I  
Behut  
bringung  
in der D  
in Stuttg  
entspreche  
für die V  
folgende  
1) Es w  
Würt  
thats  
leiden  
ärztlich  
wert  
und f  
den A  
bestri  
Aus  
Perfo  
aufge  
Berm  
die Be  
Aufw  
die zu  
übern  
ganz  
teln  
stütz  
2) Dieje  
nahme  
der D  
Berm  
ung  
hälft  
beizub  
3) Dr.  
suchen  
lich i  
4) Der  
Szebin  
Wohn  
pro T  
der  
Wohn  
1 M.  
beider  
die H  
Stutt